

# Keine Einigung mit Busfahrern

## Arbeitsgericht verhandelt Millionenklage

hin OSNABRÜCK. Die Millionenklage zweier Busfahrer gegen die Stadtwerke wird hart auf hart ausgefochten. Der gestrige Güetermin vor dem Arbeitsgericht scheiterte nach wenigen Minuten.

Die Stadtwerke weisen den Vorwurf, die beiden Busfahrer seien wegen ihres Alters diskriminiert worden, zurück. „Der Vorwurf ist konstruiert“, sagte der Anwalt der Stadtwerke, Rolf Müller. Jeder einzelne Punkt der Klage sei widerlegbar. Frank W. Stroot, Rechtsanwalt eines der Busfahrer, bekräftigte dagegen die Klage und sprach von einer „sicheren Indizienkette“.

Die beiden 52 Jahre alten Busfahrer berufen sich auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) und fordern eine Entschädigung von jeweils 500 000 Euro. Die Diskrimi-

nierung hatte laut Klageschrift 2006 mit Personalgesprächen begonnen und einen Höhepunkt in einer dreitägigen Beschattung durch Detektive erreicht. Vorige Woche erhielten die beiden die fristlose Kündigung.

Die Richterin ließ deutlich ihre Zweifel an einer Altersdiskriminierung durchblicken. Der Altersdurchschnitt der Stadtwerke-Belegschaft liegt bei 47 Jahren. Die beiden Busfahrer sind 52 Jahre alt. Auch die Höhe der Entschädigung ist nach Ansicht der Richterin deutlich zu hoch. Das Gesetz liefere allerdings kaum Anhaltspunkte, und auch eine Rechtsprechung liege bislang nicht vor. Die beiden Parteien werden sich am 9. März 2009 vor dem Arbeitsgericht zur Verhandlung in der Sache wiedersehen.

